

über die gütliche Vergleichung in den Irrungen zwischen dem Rate der Stadt Budissin und Wilhelm von Krahe zu Doberchau. Die vom Rate aufgewendeten Unkosten von 594 Talern sind auf Grund der Unterhandlung der Kommissarien auf 150 Taler herabgesetzt worden; sie bar zu bezahlen, hat Wilhelm von Krahe auf künftige Johannis 1618 zugesagt. — Zu Urkund unter der Parteien angebornen und üblichen Petschaften und Unterschriften. — Geschehen auf dem Kurfürstlichem Schlosse Stolpen Anno 1617 am achten July.

Papier, fleckig. Deutsches Original. Zwei aufgedrückte grüne Siegel, daneben die eigenen Unterschriften von Hans Gorge Wehse und Andreas Priller, Ambtschöber. Früher aufbewahrt in A Fach XVI zusammen mit anderen Schriften in einem Päckchen unter D. Nr. 1 a.

1620. Oktober 2. Budissin.

Kurfürst Johann Georg meldet, daß er zufolge der ihm vom Kaiser aufgetragenen Kommission als Kaiserlicher Kommissar sich in das Markgrafentum Oberlausitz begeben habe, um, wie andern Ständen, auch der Stadt Budissin seine Kommission zu eröffnen, diese aber habe sich, vor seiner Ankunft von etlichem Markgräflichen<sup>1)</sup> Kriegsvolke eingenommen, ihm widersetzt, und er habe sich daher der Stadt mit Gewalt bemächtigen müssen; es hätten sich nach Abzug des Markgräflichen Kriegsvolks Bürgermeister, Ratmannen und die Gemeinde insgesamt in seinen Schutz begeben; er bekennt, daß er auf ihr demütigstes Bitten, Bereuen und Verpflichtung die genannten Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde zu Budissin, ihre Weiber und Kinder, Hab' und Gut im Namen des Kaisers und kraft seiner Kommission und Vollmacht zu Gnaden und in seinen Schutz und Schirm auf- und angenommen habe, sie auch paradonniere wegen der wider den Kaiser bisher vorgenommenen groben Excesse, und sagt ihnen zu, sie in ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere aber bei der Ausübung der evangelischen Religion zu schützen, bis die Kaiserliche Konfirmation erfolgt und ihnen eingehändigt werde; doch behält er sich ausdrücklich vor, die Bestrafung der bei der Belagerung wider seine Person getanenen Injurien und Schmähreden. Zu dessen wahrer Versicherung hat er diesen

<sup>1)</sup> Des Parteigängers Friedrichs V. von der Pfalz, des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf.